

## Die Christlichen Gewerkschaften 1894 -1933

### Ein Überblick\*

---

*Dr. Michael Schneider, Jahrgang 1944, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Sozial- und Zeitgeschichte des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung.*

#### *Vorgeschichte*

Schon zu Beginn der Industrialisierung in Deutschland gehörten christlich orientierte Sozialreformer zu den ersten, die die sozialen Folgen des sich abzeichnenden Wandlungsprozesses zu analysieren versuchten, kritisierten und Maßnahmen zur Linderung oder gar Lösung der „sozialen Frage“ anregten. In dieser ersten Phase der christlich-sozialen Arbeit, die etwa bis zur Jahrhundertmitte reichte, wurden wesentliche Komponenten der erst später umfassend und systematisch ausgebildeten Sozialtheorien entwickelt; so geriet die augenfällige Not der städtischen und ländlichen Unterschichten primär als ein Problem der Caritas in den Blick, die wiederum selbst vor allem eine Frage der Moralität zu sein schien; in einem Gesinnungswandel bei Armen und Besitzenden - durch Verstärkung der Seelsorge herbeigeführt — sah man den Beitrag der Kirchen zur Lösung der sozialen Frage. Kennzeichnend ist überdies, daß selbst da, wo die Industrialisierung als gegeben akzeptiert wurde, die Lösung der dadurch entstandenen sozialen Probleme in einer Rückkehr zu ständischen Modellen eines romantisch verklärten Mittelalters gesehen wurde. Patriarchalisch-seelsorgerische Motive und das Programm einer berufsständischen Integration der sich entwickelnden Arbeiterschaft prägten denn auch die ersten Organisationen, die - als konfessionelle Gesellen- oder Arbeitervereine — um die Jahrhundertmitte gegründet wurden.

In den 60er Jahren erlebte die Beschäftigung mit der sozialen Frage einen Aufschwung, der erstmals — nicht zuletzt wegen der sich abzeichnenden sozialdemokratischen und liberalen Organisationsbemühungen - auch eine breitere Kirchenöffentlichkeit erfaßte. Genannt seien hier nur W. E. von Kettlers Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ (1864), seine Initiativen auf der Fuldaer Bischofskonferenz (1869) und seine Rede auf der Liebfrauenheide vom Mai 1869. Nicht übersehen sei, daß sich in den 60er und 70er Jahren zwischen evangelischer und katholischer Kirche deutliche Unterschiede in der Bereitschaft abzuzeichnen

---

\* Detaillierte Angaben, Belege und weiterführende Hinweise sind der im Frühjahr 1982 erscheinenden Arbeit des Verfassers über „Die Christlichen Gewerkschaften 1894-1933“ zu entnehmen.

begannen, sich mit der sozialen Frage aktiv auseinanderzusetzen. Selbst die Gründung der (interkonfessionellen) christlich-sozialen Vereine, die von Katholikentag und Kirche unterstützt - im März 1870 ihren ersten Kongreß in Elberfeld abhielten, war vor allem Ausdruck der katholischen Bemühungen um die Arbeiterschaft. Diese Vereine waren zum Teil nach Berufen gegliedert und vertraten — so auch der zweite Kongreß 1875 — sozialpolitische Forderungen, wie die nach Arbeitszeitverkürzung. Dominierten auch die Katholiken, so können diese Vereine doch unter dem Aspekt der Interkonfessionalität als Vorläufer der Christlichen Gewerkschaften gelten, wenn sie auch im Verlaufe des Kulturkampfes vor allem auf die Behandlung religiöser und kulturpolitischer Themen abgedrängt wurden. Gerade die 70er und 80er Jahre waren jedoch auch gekennzeichnet durch die Klärung und breite innerkirchliche Anerkennung der christlich-sozialen Theorie, durch die Herausbildung sozialer Initiativen des politischen Katholizismus, speziell des Zentrums, und schließlich durch die Gründung konfessioneller Arbeitervereine in größerem Umfang.

Insgesamt zeigte sich gegen Ende der 70er Jahre bei christlich-sozialen Theoretikern, Politikern und kirchlichen Würdenträgern eine wachsende Bereitschaft, die Notwendigkeit einer organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft anzuerkennen. Bestanden auch über die Form der Mitwirkung der Arbeiter an der Lösung der sozialen Frage, die Berechtigung des Arbeitskampfes, den Grad der Autonomie der Arbeiterorganisationen und schließlich die anzustrebende gesamtgesellschaftliche Ordnung durchaus Kontroversen, so ist doch die nicht zuletzt durch päpstliche Stellungnahmen (bes. *Rerum novarum* 1891) bekräftigte grundsätzliche Bereitschaft zu sozialpolitischem Engagement seitens der katholischen Kirche hervorzuheben; lutherisch-obrigkeitsstaatliches Denken, Staatskirchentum und das Bekenntnis zu Monarchie und Vaterland begünstigten demgegenüber bei der evangelischen Kirche eine prinzipielle Anerkennung der bestehenden Verhältnisse, die durch die Betonung des nur-seelsorgerischen Auftrages der Kirche legitimiert wurde. Erst 1882 wurden die ersten evangelischen Arbeitervereine „neuen Typs“ gegründet, die sich 1890 in einem Gesamtverband zusammenschlossen. Diese stimmten in ihrer patriarchalischen und wirtschaftsfriedlichen Grundhaltung durchaus mit den katholischen Arbeitervereinen überein, die sich jedoch - nicht zuletzt unter dem Eindruck der Entwicklung der (Freien) Gewerkschaften - verstärkt wirtschaftlichen Problemen zuwandten. Darin wurden sie unterstützt vom 1890 gegründeten „Volkverein für das katholische Deutschland“ und auch von der Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891). Trotz aller von Jenseitsbezogenheit und Caritas-Tradition geprägter Zurückhaltung in der Arbeitskampf- und Gewerkschaftsfrage wurde hier der Weg zu (konfessionellen) Berufsverbänden gewiesen, ohne daß interkonfessionelle Vereine eindeutig verboten worden wären.

Hier knüpften praxisorientiert F. Hitzes Leitsätze für Fachabteilungen an, die 1894 vorgelegt wurden; Ziele dieser „Fachabteilungen in den bestehenden katholi-

schen bzw. evangelischen Arbeitervereinen" sollten sein: Förderung der Fachbildung, Aufklärung über soziale Gesetze, Erhebungen über die bestehenden Arbeiterverhältnisse und Anregungen zur Verbesserung. Dabei sollte auch als letztes Mittel der Streik nicht ausgeschlossen sein. Diese Idee fand rasche Verbreitung; in einzelnen Orten, so in Berlin, Köln, München, Freiburg und Stuttgart, traten die verschiedenen Fachabteilungen zu einer Art Ortskartell, zu „Arbeiterschützvereinen" zusammen, die im übrigen zum Teil noch bis nach der Jahrhundertwende auf den Kongressen der Christlichen Gewerkschaften vertreten waren.

Auch wenn sich bei der Gründung der Christlichen Gewerkschaften in den 90er Jahren ohne Zweifel mehrere Traditionslinien überlagerten, so sahen sie sich doch selbst vor allem eingebunden in die Kontinuität der kirchlich-religiös orientierten Sozialreform. Gerade unter dem Aspekt der Aufgabenstellung (Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter), der Organisationsform und schließlich der Praxis in tarif- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen knüpften die Christlichen Gewerkschaften jedoch an die Tradition der Gewerkschaftsbewegung an. Unter Gewerkschaften sollen - das sei hier zur Abgrenzung gegenüber Arbeiter- und Werkvereinen sowie Fachabteilungen eingeschoben — von Staat, Unternehmerschaft und auch Kirche unabhängige, d. h. selbstbestimmende organisierte Interessenvertretungen der Arbeit(nehm)erschaft verstanden werden, die gegen ihre ökonomische, soziale und politische Unterprivilegierung kämpfen.

Die Christliche Gewerkschaftsbewegung, die über die Fachabteilungen zumeist aus den katholischen Arbeitervereinen hervorgegangen ist, hatte zwar von Beginn an um ihre Eigenständigkeit zu kämpfen, ging aber aus diesen Auseinandersetzungen doch schließlich als „Sieger" hervor. Hatte sich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, mangels bewährter „eigener" Traditionen, mit dem Wechsel vom Verein zu Partei bzw. Gewerkschaft den organisatorischen Erfordernissen einer Massenbewegung rasch anpassen können, so stand einem entsprechenden Vorgehen auf Seiten der christlich-sozialen Bewegung die als bewährt geltende karitative (und seelsorgerische) Arbeit in Klöstern und Vereinen entgegen, die der perspektivischen Begrenzung in der Wahrnehmung der sozialen Frage als letztlich individuell zu bekämpfende Not entsprach. Auch betrachtete man auf kirchlicher Seite die Arbeitervereine und schließlich auch die Fachabteilungen oftmals weniger unter dem Aspekt der damit real bei der Verbesserung der sozialen Lage zu erzielenden Erfolge als vielmehr in Hinsicht auf die Funktion, religiös geprägte Arbeiter vom Eintritt in (Freie) Gewerkschaften und/oder SPD abzuhalten.

Ob nun seelsorgerisches und soziales Engagement oder machtpolitisches Kalkül dominierten, kann und muß hier unaufgeklärt bleiben. Festgehalten sei nur, daß die christlich-soziale Bewegung im 19. Jahrhundert insgesamt einen ambivalenten Beitrag zur Emanzipation der Arbeiterschaft geleistet hat. Sie artikulierte und organisierte entsprechende Bedürfnisse religiös/kirchlich geprägter Arbeiter, die —

so lassen zahlreiche Zitate vermuten — ohnehin nicht den Weg zur Sozialdemokratie gefunden hätten. Andererseits wurde gerade mit dieser Bewegung das politische Engagement dieser Kreise der Arbeiterschaft kanalisiert, so daß die christlich-soziale Bewegung als ein retardierendes Moment in der Entwicklung der autonomen organisierten Arbeiterbewegung gelten kann. Nicht zuletzt unter dem Druck der seit 1890 - nach dem Fall des Sozialistengesetzes — stark expandierenden Sozialdemokratie muß wohl die Bereitschaft insbesondere von Vertretern der katholischen Kirche gesehen werden, über die Fachabteilungen hinaus auch (Christliche) Gewerkschaften zu unterstützen. Ohne diese Fürsprache wäre den seit 1894 entstehenden Christlichen Gewerkschaften nicht eine so rasche Entwicklung, bei geschlossenem kirchlichen Widerstand wohl aber ein rasches Ende beschieden gewesen.

#### *Die Christlichen Gewerkschaften im Wilhelminischen Reich*

Wie gesagt, entstanden die ersten Christlichen Gewerkschaften in den Gegenden Deutschlands, in denen es bereits ein weitgehend ausgebildetes katholisches Arbeitervereinswesen gab. Dies gilt insbesondere für den Aachener Raum, das niederrheinische Industriegebiet (Mönchengladbach, Krefeld) das Ruhrrevier und die süddeutschen Gebiete um München und Stuttgart. Zumeist waren die Einladungen zu Gründungsversammlungen Christlicher Gewerkschaften von Geistlichen ausgesprochen worden; zumindest aber bildeten diese die Hauptredner, allen voran die Mitarbeiter des „Volksvereins“. Auch waren Geistliche zunächst durch das Institut des Ehrenrates vielfach als Schieds- oder Kontrollinstanz an der Führung der Gewerkschaften beteiligt. Im Gegensatz dazu standen jedoch die konfessionellen Arbeitervereine und auch Fachabteilungen direkt unter kirchlicher Leitung.

Das Modell für die meisten weiteren Gründungen von Christlichen Gewerkschaften bildete der zunächst für den Oberbergamtsbezirk Dortmund zuständige „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“, der im Oktober 1894 unter führender Beteiligung des Bergmannes August Brust (1. 8. 1862 - 20. 4. 1924) geschaffen worden war. Dieser Modellcharakter galt vor allem für die in § 2 des Statuts angesprochene Zielsetzung: „Zweck des Gewerkvereins ist die Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage und Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.“ Überdies wurde betont: „Der Verein steht treu zu Kaiser und Reich und schließt die Erörterung konfessioneller und politischer Parteiangelegenheiten aus“. Ebenso wie das Problem der „parteipolitischen und konfessionellen Neutralität“, das einen wichtigen Konfliktpunkt - mit den Textilarbeitern des Aachener Raums - bei den Vorbereitungen zur Gründung eines Gesamtverbandes bildete, war auch die Bestimmung des § 8, nach dem sich durch „den Eintritt in den Gewerkverein [...] jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen“ bekenne, innerhalb der Christlichen Gewerkschaftsbewegung

umstritten. Wirkte der Gewerkverein auch deutlich auf die Formulierung der Grundprinzipien der Christlichen Gewerkschaften — Interkonfessionalität' und parteipolitische Neutralität' -, so setzte sich doch seine streng zentralisierte Organisationsform nicht durch; sie wurde denn auch 1905 durch einen demokratischeren Aufbau abgelöst. Zu erwähnen ist, daß auch konfessionelle Rücksichten ihren Niederschlag im Statut (§13) fanden, wurde doch die konfessionell-paritätische Besetzung von Vorstand und Ehrenrat festgelegt.

Ohne auf die Entwicklung auch nur der großen Christlichen Einzelgewerkschaften eingehen zu wollen, sei das abweichende Modell der Textilarbeiter betrachtet. Während sich christliche Berg- und Metallarbeiter - letztere seit 1899 auf Betreiben des Duisburger bzw. Niederrheinischen Verbandes unter der Führung von Franz Wieber (24.3.1858 - 5.7.1933) in einem Zentralverband vereint — mit eher graduellen Unterschieden um eine starke Kernorganisation scharten, war die Entwicklung der Christlichen Textilarbeiterverbände vom Faktum der regionalen Spaltung geprägt. Ende der 90er Jahre bildeten sich sowohl im Rheinisch-Westfälischen Gebiet und im Aachener Raum als auch in Süddeutschland Zentren der christlichen Textilarbeiterorganisationen heraus. Diese Verbände verstanden sich zwar alle als christlich, erkannten auch die „Mainzer Leitsätze“ (1899) an, wollten jedoch zunächst nicht ihre Unabhängigkeit aufgeben. Bei der Zentralisierung der Verbände am 1. April 1901 wurden demgemäß „Verbandsbezirke“ gebildet, die eigene Generalversammlungen und Vorstände hatten. Erst seit 1906 wurde der Vorstand von der Generalversammlung des Zentralverbandes gewählt. Neben diesen organisatorischen Besonderheiten zeichneten sich jedoch auch politisch-programmatische Differenzen ab, die die Vorgeschichte der Gesamtverbandsgründung prägten. So trat auf dem am 23. Januar 1898 in Aachen aus Anlaß des einjährigen Bestehens des Aachener Christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes abgehaltenen „sozialen Tag“ August Brust, der Vorsitzende des Gewerkvereins der Bergarbeiter, unterstützt vom „Volksverein“ und den Westdeutschen Arbeitervereinen, für konfessionell und parteipolitisch neutrale Zentralverbände mit Gesamtverband ein; demgegenüber sprach sich Hubert Immelen, der Verleger des „Aachener Volksfreundes“, für Orts- und Bezirksverbände auf konfessioneller Grundlage unter Anschluß an das Zentrum aus. Er folgte damit dem Statut des Verbandes, dessen einjähriges Bestehen in Aachen gefeiert wurde; zur Durchsetzung dieses Konzepts wollte Immelen gerade auch die nicht-gewerkschaftlichen Organisationen wie Arbeiter- und Gesellenvereine zu dem geplanten Kongreß eingeladen wissen.

Parallel zu weiteren Gewerkschaftsgründungen (zumeist auf lokaler, allenfalls regionaler Ebene) lief die Auseinandersetzung Brust — Immelen über die grundsätzliche Ausrichtung des geplanten organisatorischen Zusammenschlusses der christlichen Arbeiterverbände. Durch taktisch geschicktes Einschleichen von Vorankündigungen verzögerte Brust die Vorbereitungen des von Immelen für August 1898 geplanten Kongresses so, daß dieser verschoben werden mußte. Als der Kon-

groß schließlich Pfingsten (21./22. Mai) 1899 in Mainz zusammentrat, waren die Ergebnisse weitgehend durch die Vorkonferenzen präjudiziert, die sich im Dezember 1898 den Vorstellungen Brusts angeschlossen hatten.

Seine Bedeutung erhält der Kongreß, zu dem 30 Delegierte aus Nord- und 18 aus Süddeutschland nach Mainz kamen, vor allem durch die Verabschiedung der „Mainzer Leitsätze“, in denen Interkonfessionalität und parteipolitische Neutralität festgeschrieben werden sollten.

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, das heißt Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Erörterung konfessioneller Fragen ist strengstens auszuschließen.

Die Gewerkschaften sollen ferner unparteiisch sein; das heißt sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.“

Weiter wurden hier Grundsätze für den Organisationsaufbau der Einzelgewerkschaften festgelegt: Danach sollte die aus Delegierten der Ortsgruppen gebildete Generalversammlung aus ihrer Mitte die Zentralleitung wählen, die sich aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, zwei Kassierern und Beisitzern zusammensetzen sollte. Dabei blieb es der einzelnen Gewerkschaft überlassen, ob sie — wie der Bergarbeiterverband - „unter Beziehung von Nichtmitgliedern einen Ehrenrat bilden und wie weit sie die Befugnisse desselben ausgestalten will“. Aufgefordert wurde dazu, „bei der Wahl von Delegierten, Mitgliedern der Zentralleitung und des Ehrenrats [...] beide Konfessionen angemessen zu berücksichtigen.“ Damit hatte sich auf der ganzen Linie das Modell des Gewerkvereins der Bergarbeiter durchgesetzt, dessen Führer denn auch zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses des Gesamtverbandes gewählt wurde.

Gerade die Erfahrung, daß auch der Christliche Bergarbeiterverband keineswegs friedlich seine Ziele zu realisieren vermocht hatte, trug mit dazu bei, daß neben Erhebungen über die soziale Lage der Arbeiter, neben Vorträgen, Verhandlungen und Eingaben auch der Streik — wenn auch als letztes Mittel — erwähnt wurde, als es um die Klärung der Taktik ging:

„Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals, der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden.

Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“

Mit den „Mainzer Leitsätzen“ knüpften die Christlichen Gewerkschaften inhaltlich an die zuletzt 1891 mit der Enzyklika „Rerum novarum“ zusammengefaßten Prinzipien der katholischen Soziallehre — Personalität, Solidarität und Subsidiarität — an und setzten sich damit zugleich von der Sozialdemokratie ab, deren „Klassenkampfdenken“, „Materialismus“ und „Gottlosigkeit“ abgelehnt wurden. Auch im Programm der Christlichen Gewerkschaften erschien die soziale Frage primär als eine der Moralität, die also mit gutem Willen vor allem der Arbeitgeber zu lösen sei.

Geradezu verbittert mußten die christlichen Gewerkschaftsführer jedoch feststellen, daß die Arbeitgeber, insbesondere im Ruhrbergbau, aber auch in der Textilindustrie, keineswegs bereit waren, ihren arbeitgemeinschaftlichen Vorstellungen entgegenzukommen. Petitionen wurden nicht beantwortet, Verhandlungsangebote zurückgewiesen, die Christliche Gewerkschaftsbewegung also keineswegs positiv von der Freien abgehoben — eher im Gegenteil, wurde sie doch als eine besonders raffinierte Variante der Arbeiterbewegung eingestuft, die ohnehin die Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme führen werde. So sahen sich die Christlichen Gewerkschaften schon in der Gründungsphase in zahlreiche Arbeitskämpfe verwickelt, die zum Teil — etwa mit Aussperrungen verbunden — dazu dienten, die jungen Organisationen zum Zusammenbruch zu bringen, an denen sich die christlichen Verbände jedoch vor allem beteiligten, um dem Ruf entgegenzuwirken, wirtschaftsfriedliche „Unternehmer-“ bzw. „Kirchenknechte“ zu sein. Bezogen auf die (geringen) Unterstützungsausgaben — die Beiträge waren aus Werbegründen zunächst sehr niedrig - überstieg der Anteil der Ausgaben für Arbeitskämpfe den der Freien Gewerkschaften. Erst nach 1905/06 - in der Konsolidierungsphase — pendelten sich Beiträge und Ausgaben für Unterstützungswesen und Arbeitskämpfe in etwa auf dem Niveau der Freien Gewerkschaften ein, wenngleich der Anteil der christlichen Gewerkschaftsmitglieder, die an Arbeitskämpfen beteiligt waren, zunehmend deutlicher hinter dem der Freien Gewerkschaften zurückblieb.

Insgesamt läßt sich sagen, daß in der Zeit von 1903 bis 1913 der Anteil der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung an den Gesamtunterstützungsausgaben der Christlichen Gewerkschaften mit durchschnittlich 51,5% den der Freien Gewerkschaften von 47,2% überstieg, jedoch der Anteil der an Arbeitskämpfen beteiligten Personen bezogen auf die Mitgliederzahl mit durchschnittlich 9,2% unter dem entsprechenden Wert der Freien Gewerkschaften von 12,9% lag.

Festgehalten sei also, daß das Verdikt, die Christliche Gewerkschaftsbewegung sei wirtschaftsfriedlich gewesen, falsch ist; die ausgeprägt sozialpartnerschaftlich-arbeitgemeinschaftlichen Ideen bewahrten die Gewerkschaften nicht vor der Einsicht in die Notwendigkeit auch des Arbeitskampfes. Dabei hatten die christlichen Verbände gerade in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg immer eine schwierige Gratwandlung zu bestehen — zwischen Erhaltung der Massenloyalität einerseits und Vermeidung einer öffentlichen Verurteilung seitens des deutschen Episkopats andererseits, die im Zuge des „Gewerkschaftsstreits“ ständig zu drohen schien.

Auffallend ist, daß die Christlichen Gewerkschaften sehr rasch den Weg zum Gesamtverband beschritten haben, d. h. noch bevor ein ausgebautes System von Einzelverbänden bestand. So waren der Mainzer und der Frankfurter Kongreß (1899 bzw. 1900) keineswegs Endpunkt der Gründungsgeschichte der Christlichen Gewerkschaften, sondern sie wirkten vielmehr als Stimulanz für lokale und regionale Neugründungen und schließlich für die Bildung von Zentralverbänden. Daß also die Schaffung des Gesamtverbandes mit der Gründung zahlreicher Zentralverbände parallel lief, illustrieren am besten die folgenden Daten: 1899 bildeten sich der Christlich-soziale Metallarbeiterverband, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter, der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands, der Zentralverband christlicher Bauarbeiter; erst im Jahre nach dem Mainzer Kongreß — also 1900 — wurden der Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands, der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe und der Christlich-soziale Verband der nicht-gewerblichen Arbeiter und verschiedener Berufe Deutschlands gebildet. Aus dem Jahre 1901 stammen der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe und der Verband christlicher Bäcker und Konditoren und verwandter Berufe Deutschlands. Es folgten die Gründung des Zentralverbandes christlicher Keramikerarbeiter (1902), des Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen (1903) und des Zentralverbandes der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und in der Papierbranche (1904). Die Entwicklung der einzelnen Verbände kann hier nicht verfolgt werden; so sei nur darauf hingewiesen, daß die Hauptstützen des Gesamtverbandes in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg die Verbände der Berg- und der Textilarbeiter waren, die 1905 alleine 50%, 1910 noch immer 42% aller Mitglieder des Gesamtverbandes zählten; im Textilarbeiterverband waren 1905 60%, 1910 46% aller christlichen Gewerkschafterinnen organisiert.

Obgleich also die Bildung von Zentralverbänden noch keineswegs abgeschlossen war, wurde bereits 1899 in Mainz ein Zentralausschuß der gesamten Christlichen Gewerkschaftsbewegung gebildet, der indessen wegen Geldmangel nicht arbeitsfähig war. Auf dem Frankfurter Kongreß (1900) wurde darum die Bildung einer Gewerkschaftskommission beschlossen, „zu der nach Möglichkeit die einzelnen Berufe ihre Vertreter entsenden, die aus ihrer Mitte einen Ausschuß von fünf Personen wählen, die möglichst nahe zusammen wohnen. Dieser Ausschuß bildet die geschäftsführende Instanz, dessen Tätigkeit von der Gewerkschaftskommission überwacht wird.“ Auf dem Krefelder Kongreß wurde dann das Statut des Gesamtverbandes verabschiedet, dem bei der Gründung 23 Organisationen mit 83.571 Mitgliedern angehörten. Die nicht beigetretenen Verbände nahmen bis 1906 an den Kongressen teil, neben denen dann noch die Generalversammlungen des Gesamtverbandes abgehalten wurden.



Nachdem Adam Stegerwald (14. 12. 1874 - 3. 12. 1945) zum 1. Januar 1903 das Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften in Köln übernommen hatte, schritt der Ausbau dieser Institution rasch voran, so daß man insgesamt sagen kann, daß die Christlichen Gewerkschaften — lokal, regional und zentral — um 1906 konsolidiert waren. Sie verfügten über ein reichhaltiges Pressewesen, über Gewerkschaftsbeamte und über ein ausgebautes Unterstützungswesen. Dementsprechend waren auch die Beitragssätze von Jahr zu Jahr drastisch erhöht worden. Der trotz einiger Rückschläge — aufgrund innerorganisatorischer Querelen (1902) und konjunktureller Einbrüche (1907-09 und 1913) — insgesamt stetige Mitgliederanstieg (vgl. Tabelle) indiziert diesen Prozeß der Stabilisierung, der sicherlich durch die insgesamt günstige konjunkturelle Entwicklung seit 1894 unterstützt worden ist. Hervorgehoben sei, daß die Christlichen Gewerkschaften — entgegen ihrer eigenen berufsständischen Orientierung — die Entwicklung von Industrieverbänden rasch vorantrieben; allerdings blieb die Berufsgewerkschaft die vorherrschende Organisationsform der Vorkriegszeit; dies gilt auch für die Freien Gewerkschaften, die noch 1910 53 Einzelverbände zählten.

Mit der organisatorischen Konsolidierung waren jedoch keineswegs alle Gefahren für den Bestand der Christlichen Gewerkschaften gebannt. Waren sie auch aus dem Streit um „paritätische“ Gewerkschaften, d. h. um die Möglichkeit eines (zukünftigen) Zusammengehens mit den Freien Gewerkschaften, ebenso gestärkt hervorgegangen wie aus dem Zollstreit, in dessen Verlauf es den Einzelgewerkschaften freigestellt wurde, sich mit den Aspekten der Zollfrage zu befassen, die sie direkt „beruflich“ betrafen, so bedeutete der „Gewerkschaftsstreit“ eine tiefgehende Bedrohung. Zwar hatte auch der Zollstreit 1902 zum vorübergehenden Ausschluß Franz Wiebers und des Christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes geführt und damit — bis zur Einigung 1903 — eine Schwächung der Organisation heraufbeschworen (vgl. Tabelle), doch konnte demgegenüber der Streit um die Frage der Interkonfessionalität und um das Einspruchsrecht der katholischen Geistlichkeit zentrifugale (konfessionelle) Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung stärken, die ein Auseinanderbrechen der gesamten Organisation zu bewirken drohten.

Ausgangspunkt des Gewerkschaftsstreits war die Frage, ob die Christlichen Gewerkschaften durch ihre Interkonfessionalität die Glaubenstreue ihrer katholischen Mitglieder gefährden, sie zur Gleichgültigkeit oder gar zur Sozialdemokratie führen würden. Diese Befürchtungen wurden für integralistisch orientierte Katholiken dadurch noch bestärkt, daß die Christlichen Gewerkschaften es ablehnten, sich geistlicher Leitung oder Mitsprache zu unterstellen, und zudem eingestanden, die Bezeichnung „christlich“ bedeute für sie eigentlich nur: Nicht sozialdemokratisch; demgemäß stellten sie sich nicht „positiv“ auf den Boden eines konfessionell bestimmten Christentums, sondern versprachen nur, sie würden (im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften) bei der Vertretung der „rein wirtschaft-

liehen" Interessen der Arbeiter alles unterlassen, was der religiösen Überzeugung ihrer katholischen und evangelischen Mitglieder widersprechen könnte; für die religiöse und sittliche Bildung seien indessen die konfessionellen Arbeitervereine zuständig. Vor allem die Ankündigung, gegebenenfalls in absehbarer Zeit auch mit den Freien Gewerkschaften — so sich diese parteipolitisch und weltanschaulich neutral verhielten - zusammengehen zu wollen, forderte den Widerstand der Integralisten heraus, der sich mit Veröffentlichung einer Broschüre Franz von Savignys („Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika ‚Rerum novarum‘, Berlin 1900) in den „Katholischen Arbeitervereinen, Sitz Berlin" formierte. Unterstützung fanden diese Arbeitervereine, die mit ihren unter geistlicher Leitung stehenden Fachabteilungen einen wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftersatz zu bieten meinten, beim Fürstbischof von Breslau (Georg Kardinal Kopp) und beim Bischof von Trier (Michael Felix Korum); diese beharrten auf dem geistlichen Führungsanspruch gegenüber der katholischen Arbeiterbewegung, ließen sich doch ihrer Meinung nach wirtschaftliche keinesfalls von religiösen Fragen trennen; daß sie diesen Standpunkt z. B. gegenüber den Organisationen von Landwirten und Unternehmern nicht vertraten, wurde paternalistisch — wenn überhaupt - damit begründet, die Arbeiter bedürften besonderer Schulung und Hilfe.

Vor allem auf Kopps Wirken war es zurückzuführen, daß der deutsche Episkopat die erste Chance, den sich gerade abzeichnenden Konflikt einzudämmen, mit dem Fuldaer Pastoralen von 1900 vertat, wurden hier doch die „Katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin" belobigt, die Christlichen Gewerkschaften indessen gar nicht ausdrücklich erwähnt. Damit waren die verschiedenartigsten Interpretationen des Willens der Bischofskonferenz möglich; und auch die folgenden Äußerungen des deutschen Episkopats sowie die von Papst Pius X., der bald in die Auseinandersetzungen mit hineingezogen wurde, waren durch das kaum verschleierte Bemühen gekennzeichnet, sich nicht eindeutig festzulegen. Dies ist um so verwunderlicher, als die Mehrheit des deutschen Episkopats — speziell die Oberhirten von Köln, Antonius Fischer (Juli 1912 gest.) und Felix Hartmann, Erzbischof Thomas Nörber von Freiburg und die Bischöfe Karl Joseph Schulte von Paderborn und Adolf Johannes Bertram von Hildesheim - den Christlichen Gewerkschaften durchaus wohlwollend gegenüberstand, sich jedoch im Willen zu geschlossenem Auftreten von Kopp und Korum immer wieder unter Druck setzen ließ. Auch als Pius X. schließlich mit der Enzyklika „Singulari quadam" (1912) nunmehr offiziell in den Gewerkschaftsstreit eingriff, blieben seine Äußerungen über die Christlichen Gewerkschaften mehrdeutig. Nicht zuletzt darauf und auf die intransigente Haltung Kopps war es zurückzuführen, daß der Streit auch nach Veröffentlichung der Enzyklika weiterging; erst Kopps Tod (4. 3. 1914) und der Beginn des Ersten Weltkriegs ließen diese Frage an Bedeutung verlieren. Zu einer (oberflächlichen) Einigung kam es jedoch erst 1919; offizielle Billigung fanden die Christlichen Gewerkschaften dann schließlich durch Pius XI. mit der Enzyklika „Quadragesimo anno"

(1931). Nicht unwichtig für die Einschätzung der Christlichen Gewerkschaften ist es zu wissen, daß die deutsche Regierung — trotz aller Befürchtungen, diese könnten die Arbeiter den Freien Gewerkschaften zuführen - beim Vatikan zugunsten der Christlichen Gewerkschaften intervenierte. 1910 bis 1912 bemühte sich neben Kirchenfürsten und Zentrumspolitikern auch der preußische Gesandte beim Vatikan, ein Verbot der Christlichen Gewerkschaften zu verhindern.

Diese Bemühungen wird man auch vor dem Hintergrund der organisatorischen und programmatischen Entwicklung der Christlichen Gewerkschaften nach der Jahrhundertwende sehen müssen, die — unter führender Beteiligung der christlichen Verbände — zur Bildung einer christlich-nationalen Sammlungsbewegung beigetragen hat. Einendes Band der „Deutschen Arbeiterkongresse“ - erstmals abgehalten 1903 — war die bewußt anti-sozialdemokratische Programmatik, der auf der anderen Seite ein manifester Nationalismus entsprach, der zumindest gleichberechtigt neben die religiösen Momente der Programmatik aufrückte. Die Bedeutung dieser Sammlung der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen wird schon durch die Mitgliedszahl der durch ihre Delegierten auf den Kongressen vertretenen Verbände illustriert, die - nach eigenen Angaben - 1903 620.000, 1907 1.000.000, 1913 1.400.000 und 1917 1.500.000 betrug. Die „Deutschen Arbeiterkongresse“ vollzogen die parteipolitische Offenheit der Christlichen Gewerkschaften für alle nicht-sozialdemokratischen Parteien auf breiter Ebene nach und wurden auch unter diesem Aspekt zum Vorläufer des 1919 gegründeten Deutsche-demokratischen) Gewerkschaftsbundes.

Da die unterschiedlichen parteipolitischen Bindungen jedoch in die Christliche Gewerkschaftsorganisation hineinreichten, erwachsen auch von daher Gefährdungen der gewerkschaftlichen Einheit. Während sich die Freien Gewerkschaften ganz eindeutig - und in der Vorkriegszeit relativ unproblematisch — der SPD anschließen, war dies für die Christlichen Gewerkschaften bzw. die Mitglieder kaum so klar. Einig war man sich vor allem in der Ablehnung der Sozialdemokratie, so daß von daher der Anspruch parteipolitischer Neutralität' ohnehin auf einem eingengten Spektrum basierte. Das Schwergewicht des parteipolitischen Engagements Christlicher Gewerkschafter lag ohne Zweifel im Zentrum, dem auch Johannes Giesberts (3. 2. 1865 - 7. 8. 1938) angehörte, der erste Christliche Gewerkschafter, der 1905 in den Reichstag einzog. 1907 erhöhte sich die Zahl der Reichstagsmitglieder aus den Reihen der Christlichen Gewerkschaften auf 6, fünf davon beim Zentrum, einer in der Wirtschaftlichen Vereinigung; 1912 schließlich gehörten von den 7 Christlichen Gewerkschaftern im Reichstag fünf dem Zentrum, einer der Christlich-sozialen Partei (die aus der Wirtschaftlichen Vereinigung entstanden war) und einer der Nationalliberalen Partei an. Die sich aus der unterschiedlichen parteipolitischen Orientierung der Führer und Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften ergebenden Probleme wurden erst in der Weimarer Zeit vollends deutlich.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien und Verbänden, deutlich vor allem im „Deutschen Arbeiterkongreß“, dem auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) angehörte, zeichnete sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine wachsende Intensität in der Propagierung der nationalen Komponente des Programms der Christlichen Gewerkschaften ab. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Programmatik wurde die Situation des Kriegsbeginns im Sommer 1914 für die Christlichen Gewerkschaften nicht zum politischen Problem. Zwar litten sie — wie die Freien Gewerkschaften — unter Mitgliederschwund, doch für das Bekenntnis zu „Burgfrieden“ und „Landesverteidigung“ bedurfte es keiner innerorganisatorischen Diskussionen. Nicht von ungefähr kam es, daß Theodor Brauer (16. 1. 1880 - 19. 3. 1942), der führende Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, 1915 den Krieg „mit seinen Begleiterscheinungen“ als „eine grandiose, in ihrer Art überwältigende Bestätigung [der] Grundsätze“ dieses Teils der Arbeiterbewegung einschätzte.

Vor allem die beginnende Einbeziehung der Gewerkschaften in die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und Unternehmerschaft sowie die Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben, schließlich auch der „Vaterländische Hilfsdienst“ - alles das wurde als auf der Linie der eigenen Bestrebungen liegend begrüßt. Dabei war die Position der Christlichen Gewerkschaften jedoch keineswegs grundsätzlich von der der Freien Gewerkschaften unterschieden, mit denen sie ja auch seit Herbst 1917 im „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ zusammenarbeiteten; die Politik beider großer Richtungsgewerkschaften war von dem Willen gekennzeichnet, die „Landesverteidigung“ nicht an durch innere Unruhe verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheitern zu lassen; die Sprache der Christlichen Gewerkschaften mag allenfalls als deutlicher gelten können, wenn Adam Stegerwald 1917 für die „rücksichtslose Fortsetzung des Krieges“ plädierte, den aber auch manch Freier Gewerkschafter nicht ohne Zugewinne für das Deutsche Reich beenden mochte. Es entsprach der Grundposition der Christlichen Gewerkschaften, daß sie gegen jede Streikaktion während des Krieges — so z. B. anlässlich der April-Streiks 1917 und der Januar-Streiks 1918 — Stellung bezogen. Auch die Bemühungen um eine Arbeitsgemeinschaft mit der organisierten Arbeitgeberschaft wurden von den Christlichen Gewerkschaften demgemäß entschieden unterstützt. Während also die Weltkriegszeit kaum eine programmatisch-politische Belastungsprobe für die Christlichen Gewerkschaften wurde, sahen sie sich in der Novemberrevolution vor größere ideologische Probleme gestellt, glaubten sie sich doch genötigt, „manche der revolutionären Erfolge [...] aus Gewissenspflicht heraus [zu] bekämpfen“.

#### *Die Christlichen Gewerkschaften in der Weimarer Republik*

Noch bis in die Novemberrevolution hinein bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften zur Monarchie, die sie allenfalls in Richtung auf ein „echtes Volks-

kaisertum" reformiert zu sehen wünschten. Als ein Fortbestand der Monarchie jedoch ausgeschlossen war, gehörten die Christlichen Gewerkschaften zu denjenigen, die — so in der Ausschußsitzung vom 13. November 1918 — auf die baldige Einberufung einer „konstituierenden Deutschen Nationalversammlung“ drängten, um das Mandat der Arbeiter- und Soldatenräte, die ohnehin in „Bürgerausschüsse“ umgewandelt werden sollten, durch eine rechtmäßige Repräsentation des ganzen Volkes abzulösen.

Allein die Vorbehalte gegen eine parlamentarische Republik, die sich bald wieder deutlicher artikulieren sollten, 1918/19 jedoch nicht handlungsorientierend waren, unterschieden hier die Positionen von Christlichen und Freien Gewerkschaften, die überdies gemeinsam das Novemberabkommen und - bis zum Austritt des ADGB (1924) — die Zentralarbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden trugen und schließlich auch in der Abwehr der Rätebewegung und in den Bemühungen um eine Bindung der Betriebsräte an die Gewerkschaften mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 übereinstimmten. Daß die Christlichen Gewerkschaften sich — wie die Freien Verbände — auch zu manchem Zugeständnis an die revolutionäre Stimmung weiter Kreise der Arbeiterschaft genötigt sahen, illustriert am deutlichsten die Stellung zur Sozialisierungsfrage. Unter dem Druck der Situation bekannten sich auch die Christlichen Gewerkschaften zur Forderung nach Sozialisierung der Schlüsselindustrien, boten mit dem Konzept der „Gemeinwirtschaft“ Anknüpfungspunkte zur Politik des Reichswirtschaftsministers Rudolf Wissell (SPD), schwenkten dann jedoch ab 1920 auf die Position der Akzeptierung der bestehenden Eigentumsordnung um.

Schon im Krieg hatten die Christlichen Gewerkschaften - wie die Freien - nach anfänglichem Mitgliederrückgang eine stetige Zunahme zu verzeichnen, die - gemäß der stärkeren Frauenarbeit - mit einer Steigerung des Anteils der Frauen in den Organisationen Hand in Hand ging. Die Aufbruchstimmung der Jahre 1919/20 schlug sich dann in einem sprunghaften Anwachsen der Mitgliedschaft nieder (siehe Tabelle).

Die positive Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften wurde sicherlich auch dadurch unterstützt, daß im Oktober 1919 der Gewerkschaftsstreit nun auch offiziell beendet wurde; die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) lösten ihre Fachabteilungen auf und gestatteten die Doppelmitgliedschaft in Arbeiterverein und Christlicher Gewerkschaft. Nicht zuletzt dadurch, aber auch durch die Aufrufe protestantischer Sozialreformer 1919, gelang es den Christlichen Gewerkschaften — Schwerpunkt blieb indessen auch weiterhin das rheinisch-westfälische Industriegebiet - erstmals, stärker in Mittel- und Ostdeutschland Fuß zu fassen. Damit wuchs auch der Anteil der protestantischen Arbeiter unter den Gewerkschaftsmitgliedern, dem durch die Anstellung von protestantischen Sekretären unterstützend Rechnung getragen wurde. Dieser Prozeß, der die Christlichen Gewerkschaften wenigstens zum Teil aus dem „Turm“ des katholischen Milieus

herausführte, wurde im November 1918 auch durch die Gründung des „Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbundes“, an der die Gesamtverbände der Christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Angestelltengewerkschaften (unter Ein-schluß des DHV) und der Deutschen Beamten-gewerkschaften beteiligt waren, sowohl unterstrichen als auch beschleunigt. Organisatorische Konsequenz der Gründung dieses nach dem Ausscheiden der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in „Deutscher Gewerkschaftsbund“ (DGB) umbenannten Verbandes war es, daß dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften nunmehr die „Arbeiter-gewerkschaften“ angehörten; die Angestellten und Beamten wurden bei der Grün-dung des DGB in den neuen Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaf-ten und den Gesamtverband deutscher Beamten-gewerkschaften überführt. Die Be-deutung der Christlichen Gewerkschaften im Rahmen des DGB wurde dadurch unterstrichen, daß bis 1929 A. Stegerwald und dann der christliche Bergarbeiter-führer Heinrich Imbusch (l. 9.1878 - 16.1.1945) den ersten Vorsitz übernahmen. Vermerkt sei noch, daß der spätere Reichskanzler Heinrich Brüning von 1920 bis 1930 Geschäftsführer des DGB war, der folgende Mitgliedszahlen aufwies:

1920	1733320	1928	1265478
1921/22	ca. 2000000	1929	1350247
1925	1273009	1930	1370793
1926	1037208	1931	1291897
1927	1185939	1932	ca. 1160000

Gerade die Aktivitäten Stegerwalds im Rahmen seiner doppelten Rolle als Vor-sitzender des DGB und des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften — 1920 hatte er Carl Matthias Schiffer abgelöst - einerseits sowie als Zentrums-Politiker andererseits machten die Probleme der unterschiedlichen parteipoliti-schen Bindungen der Christlichen Gewerkschaften deutlich, deren Vertreter im Reichstag sich zum Teil in Fraktionen der Regierungsparteien, zum Teil in denen der Oppositionsparteien befanden. So waren in die Nationalversammlung 31 Christliche Gewerkschafter eingezogen, davon 24 für das Zentrum, 5 für die DNVP (die dann den Kapp-Putsch unterstützte) und je einer für die DDP und die DVP (die auch „gelbe“ Gewerkschafter aufnahm). Die Christlichen Gewerkschaften umspannten damit bis in die Endphase der Weimarer Republik das Spektrum der Parteien „rechts von der Sozialdemokratie“ — ohne die NSDAP, die indessen durch den DHV im DGB vertreten war. Um diese Fraktionierung zu überwinden, ent-wickelte Stegerwald auf dem Essener Kongreß der Christlichen Gewerkschaften im November 1920 den Plan einer „neuen“ Partei, einer Sammlung auf der Basis des DGB unter dem Motto „Deutsch, christlich, demokratisch, sozial“. Diese Begriffe erläuterte er wie folgt:

„*Deutsch* bedeutet die Bereitschaft, für Deutschlands Befreiung aus den Sklavenfesseln des Versailler Vertrages mit allen Kräften zu kämpfen und, wenn es sein muß, sich zu opfern. (Bravo!).

Deutsch bedeutet das Festhalten an einem unabhängigen, freien Deutschland (Bravo!).

Deutsch bedeutet den Kampf um die politische Einigung auch mit den deutschen Stämmen Österreichs. (Bravo!).

Deutsch bedeutet das Besinnen auf bodenständige Kultur, auf echtes Volkstum.

Deutsch bedeutet endlich die Achtung vor den Eigenarten der deutschen Stämme und dem historisch Gewordenen.

*Christlich* bedeutet die Anerkennung der christlichen Kultur als Grundlage des Staates, nicht nur als Phrase, sondern in der bewußten Entschlossenheit, alles das entschieden abzulehnen und zu bekämpfen, das aus der materialistischen und mechanischen Geschichtsauffassung einer unchristlichen Kulturepoche entstanden ist.

Christlich bedeutet auch den Kampf um die Durchführung des Gedankens der ausgleichenden Gerechtigkeit im Leben der Völker zueinander.

*Demokratie* kann für uns nur die Demokratie der Selbstverwaltung auf staatlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sein. Demokratie ohne Selbstverwaltung auf breitester Grundlage nach französischem Muster ist etwas rein Formales, ist ein Zwangsinstitut, das zur Willkürherrschaft von zufälligen Parlamentsmehrheiten, zu immer stärkerer Schablonierung und schließlich zu vollkommener Bürokratisierung aller Beziehungen des einzelnen zur Gesamtheit führt.

*Sozial* bedeutet die Verwirklichung der organischen Auffassung von Staat und Gesellschaft, also lebendige Verankerung jedes einzelnen im Ganzen.

Sie bedeutet Ablehnung des atomisierenden Individualismus und des mechanisierenden Zwangssozialismus.

Sozial bedeutet weiter die prinzipielle Anerkennung des Arbeitnehmers als Subjekt und gleichberechtigten Trägers der Produktion mit allen Konsequenzen.

Ein soziales Programm erfordert daher auch Ordnung der Wirtschaft, soweit überhaupt die Wirtschaftsentwicklung vom freien Ermessen der Menschen abhängig gemacht werden kann.

Das sind Forderungen, die Resonanz im Volke finden werden, die den Lebensbedingungen des deutschen Volkes in der schwersten Periode seiner Geschichte entsprechen, die auch dem Geiste eines wahren Christentums und einer wahrhaften Volkskirche konform sind. (Bravo!)".

Deutlich konkreter als die Schritte zur Gründung einer solchen „Volkspartei“ fielen die Beratungen des Kongresses zur Frage der Organisationsstruktur aus. Höchste Instanz des Gesamtverbandes bildete der Kongreß, zu dem — etwa alle drei Jahre — die angeschlossenen Verbände für je 4000 Mitglieder einen Delegierten entsenden sollten. Die Ausführung der Beschlüsse des Kongresses oblag dem Ausschuß, den die Vorsitzenden und — je nach Größe des Verbandes — weitere Vertreter der Einzelgewerkschaften bildeten. Der Ausschuß wählte den Vorstand, der die laufenden Geschäfte erledigte und etwa halbjährlich dem Ausschuß über seine Arbeit berichtete. Auch was den Aufbau der Einzelgewerkschaften, nun alles Zentralverbände, anbelangte, wurde der Aufbau der Vorkriegszeit im Grunde beibehalten. So gab es 1929 18 Zentralverbände mit 6333 Ortsgruppen, die sich in 411 Ortskartellen zusammengeschlossen hatten.

Zwar hatten die Christlichen Gewerkschaften sich auch schon in ihrer Gründungszeit als „Kulturbewegung“ verstanden, den entsprechenden organisatorischen Unterbau schufen sie jedoch erst in der Weimarer Zeit; vorher hatten sie auf die kirchlichen Organisationen und vor allem auf den „Volkverein für das katholische Deutschland“ zurückgegriffen. Nun wurden von allen Orts- und Bezirkskartellen mehrwöchige Kurse für Gewerkschaftsarbeit sowie spezielle Seminare für Arbeitsrecht, Versicherungswesen usw. durchgeführt. Nach Absolvierung derartiger Kurse konnten geeignete Mitglieder im Bildungsheim in Königswinter vier Wochen lang in Fragen „der Allgemeinbildung“ sowie in volkswirtschaftliche, soziale und staatsbürgerliche Problemkreise eingeführt werden.

Ebenfalls den Zielen der gewerkschaftlichen Informations- und Bildungsarbeit diente der Ausbau des Pressewesens. Neben die bereits oben genannten Publikationen traten die „Gewerkschaftsjugend“ und das „Frauenblatt der Christlichen Gewerkschaften“ mit einer Auflage von jeweils ca. 8000 Exemplaren sowie die „Sozial-Wirtschaftliche Korrespondenz“, die als Pressedienst an ca. 2000 Zeitungen geschickt wurde. Vor allem zu nennen ist jedoch der einzige reale Erfolg der Bemühungen um eine Sammlungsbewegung auf der Basis des DGB: Die Gründung der Tageszeitung des DGB „Der Deutsche“, die ab April 1921 erschien.

Die Zeitungs-, Zeitschriften- und Broschürenpublikation war zugleich eine wichtige „Säule“ der gewerkschaftseigenen Unternehmen, von denen zunächst der „Christliche Gewerkschaftsverlag“ mit einem Jahresumsatz 1929 von 140702 RM genannt sei; auch die Verlagsgesellschaft „Der Deutsche“, die überwiegend von den Christlichen Gewerkschaften getragen wurde, ist hier zu erwähnen. Weitgehend von den Christlichen Gewerkschaften betrieben wurden auch die „Deutsche Volksbank AG“ (Sitz Essen), die „Deutsche Lebensversicherungs-AG“, die „Deutsche Feuerversicherungs-AG“ und die „Deutsche Heimbau Gemeinnützige AG“; Beteiligungen bestanden zudem an der „Großeinkaufs- und Produktions-AG“ (Gepag) und an der „Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH“. Zudem unterstützten die Christlichen Gewerkschaften durch eigene Lokalorganisationen die Aktivitäten des Reichsverbandes der Konsumvereine e. V. und des Reichsverbandes der Bauproduktivgenossenschaften e. V.

Nicht nur im Blick auf die organisatorische Stabilität erlebte die Christliche Gewerkschaftsbewegung - trotz der Schwankungen des Mitgliederstandes — in den 20er Jahren ihre Blütezeit; dies gilt auch für die weitestgehende Anerkennung, die ihre programmatischen Grundätze nicht nur innerhalb der eigenen Organisationen, sondern auch darüber hinaus fanden. Zu tieferehenden Kontroversen über die programmatischen Grundsätze der Christlichen Gewerkschaften ist es nicht gekommen; wohl aber aktualisierte sich gerade an der Person Stegerwaid, der als Gewerkschaftsführer und aktiver Politiker eben wegen der mannigfachen parteipolitischen Bindungen der Christlichen Gewerkschaften durchaus kritisch auch in den eigenen



Reihen beobachtet wurde, ein Konflikt über Zweckmäßig- und Zulässigkeit einer Verquickung von gewerkschaftlicher und politischer Arbeit. Dieser Konflikt entzündete sich überdies inhaltlich daran, daß Stegerwald (und andere) 1924 eine Öffnung nach rechts, d. h. die Einbeziehung der DNVP in die Regierung, befürworteten — einer Partei, die der Weimarer Demokratie deutlich ablehnend gegenüberstand. Hauptgegner dieser Politik und der Politisierung überhaupt, die auch und vor allem am Organ des DGB „Der Deutsche“ anknüpfte, war Heinrich Imbusch, der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter; gegenüber Stegerwald vertrat er das Konzept traditioneller Gewerkschaftsarbeit: „Wir müssen bleiben was wir waren. Eine energische Vertretung der Interessen der Arbeiter“. Darin sprachen sich sicherlich die Erfahrungen mit der seit Beginn der Phase relativer wirtschaftlicher und politischer Stabilisierung deutlich offensiveren Vertretung des „Herr-im-Hause“-Standpunkts seitens der Ruhrindustriellen aus, aber auch die Vorbehalte gegen die von Stegerwald propagierte politische Verpflichtung gewerkschaftlicher Arbeit auf das „Allgemeinwohl“. Diese innergewerkschaftlichen Differenzen wurden durch die Bildung der Regierung Luther (Januar 1925) noch verschärft und brachen offen aus bei den Bemühungen Stegerwalds um den Parteivorsitz der Zentrumspartei.

Diese Kontroverse blieb jedoch ohne großen Einfluß auf die programmatischen Grundsätze, wie sie z. B. unter den Kernbegriffen „Gewerbesolidarität“ und „Berufssolidarität“ auf dem Dortmunder Kongreß (1926) formuliert wurden. Nicht zuletzt angesichts der Entwicklung der Wirtschaftsdemokratieprogrammatik in den Freien Gewerkschaften (1925 bis 1928) zeichneten sich Ansätze für ein langsames Abflachen der ideologischen Gräben zwischen den beiden stärksten Richtungsgewerkschaften ab. So konnte 1928 im „Deutschen“ betont werden: „Praktisch weicht der ‚Sozialismus der freien Gewerkschaften‘ nicht mehr allzu viel von dem ab, was die christlichen Gewerkschaften ‚Gemeinwirtschaft‘ nennen“. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Demokratisierung der Wirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern als Schritt auf dem Weg zum Sozialismus verstanden sein sollte: Aber dennoch schienen sich hier Anknüpfungspunkte einer gegenwartsbezogenen Programmabstimmung zu bieten. Auch schufen zahlreiche Streikaktionen in der Weimarer Zeit - erwähnt sei nur der Ruhreisenstreit 1928 - gemeinsame Arbeitskämpferfahrten, die gerade von Zentrumspolitikern sehr skeptisch beobachtet wurden.

Wohl vor allem diese Komponenten der Aktivitäten der Christlichen Gewerkschaften trugen - neben manchem in der Person Stegerwalds liegenden Grund - dazu bei, daß der Vorsitzende von DGB und Christlichen Gewerkschaften auf dem Parteitag des Zentrums im Dezember 1928 nicht zum Parteivorsitzenden gewählt wurde. Allerdings sicherte man sich die Loyalität der Christlichen Gewerkschaften durch die Wahl Stegerwalds zum Vorsitzenden der Reichstagsfraktion Ende Januar 1929. Als Stegerwald dann im April Reichsverkehrsminister in der sozialdemokra-

tisch geführten Regierung der großen Koalition wurde, legte er seine Ämter als Gewerkschaftsvorsitzender ab; sein Nachfolger an der Spitze des Gesamtverbandes wurde Bernhard Otte (12. 7. 1883 - 21. 10. 1933), der seit 1922 Generalsekretär gewesen war; im Vorsitz des DGB folgt ihm H. Imbusch. In beiden Positionen hatten sich Vertreter des „Nur-Gewerkschaftertums“ durchgesetzt.

Damit waren die politischen Belastungsproben für die Christlichen Gewerkschaften keineswegs ausgestanden. Denn nach dem Bruch der großen Koalition im März 1930 wurde eine Regierung gebildet, an der mit Brüning als Kanzler und Stegerwald als Reichsarbeitsminister zwei führende Christliche bzw. DGB-Gewerkschafter vertreten waren, die jedoch — gemäß ihrer Deflationspolitik als Antwort auf die wirtschaftliche Krise - verantwortlich zeichneten für eine Politik des Abbaus von Löhnen, Gehältern und sozialen Leistungen. Hatten die Christlichen Gewerkschaften die Regierung Brüning als lang erwarteten Neubeginn begrüßt, so setzten ab Sommer/Herbst 1931 vorsichtige Distanzierungsbemühungen ein, um nicht durch die Verteidigung der keineswegs populären Politik Brünings noch stärker den Sog des krisenbedingten Mitgliederschwunds gerissen zu werden. Zwar sei nicht übersehen, daß sich auch die Freien Gewerkschaften genötigt sahen, die „stille Diktatur“ Brünings zu dulden, um „das Umschlagen in die offene Diktatur“ zu verhindern, doch legten sie mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm deutliche Ansätze für eine offensive Krisenbekämpfung vor. Demgegenüber stellten die Christlichen Gewerkschaften der Krise ihr traditionelles Programm entgegen, dessen Kernaussagen das Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Carl Jansen (8. 11. 1881 - 20. 3. 1931) im Jahre 1930 wie folgt zusammenfaßte:

„Es liegt jedoch im Ziel und im Willen der christlichen Gewerkschaften, eine Entwicklung im Sinne christlicher Sozialauffassung anzubahnen. Die christlichen Gewerkschaften sind Anhänger einer organischen Lebensauffassung und Lebensgestaltung. Sie bejahen die irrationalen Lebenswerte für die soziale Entwicklung. Sie anerkennen die Lebensaufgaben der Einzelpersonlichkeit mit ihrer sittlichen Bindung. Sie erkennen weder eine von sittlichen Auffassungen losgelöste Autonomie der Wirtschaft an, noch eine Staatsomnipotenz, die zur Ausschaltung der Persönlichkeitsrechte und der naturnotwendigen Gemeinschaftsgliederungen führt. Die christlichen Gewerkschaften bejahen den Staat mit seinen Aufgaben im positiven Sinne. Sie sehen jedoch (nach Professor Dr. Brauer) in der „Autonomie der sogenannten kleinen Lebensgebiete“ eine Notwendigkeit, nicht zuletzt auch für eine kraftvolle Staatsführung. Im staatlichen und Gemeinschaftsleben sind die christlichen Gewerkschaften Anhänger einer verantwortungsbewußten Demokratie. Sie lehnen gewaltsame Staatsumwälzungen ab und bejahen die Notwendigkeit einer staatlichen Entwicklung, in der die Arbeiterschaft gleichgeachtet und gleichgewertet wird. Eine gesunde gesellschaftliche Ordnung ist den christlichen Gewerkschaften nicht nur eine Frage äußerer Macht. Sie bejahen die ethischen Grundlagen der Gesellschaftsordnung. Ihre Bildungseinrichtungen pflegen die Bejahung sittlicher Volksverbundenheit. Ihre Bemühungen zielen dahin, aus der Arbeiterschaft einen Stand zu gestalten, der neben den anderen Ständen kulturschöpferisch wirkt und zu gleichberechtigter und gleichgeachteter Geltung kommt.“

Auch wenn hier ein Bekenntnis zur Demokratie formuliert wurde, dessen Realitätsgehalt angesichts des Programms einer ständischen Integration der Arbeiter in die „Volksgemeinschaft“ zumindest problematisch erscheinen mag, so zeichneten sich in anderen Aussagen deutlicher die Tendenzen ab, Zuflucht vor der Krise bei einer eher autoritären Staatsform zu suchen. So hatte Giesberts im Oktober 1930 im Vorstand des „Volksvereins“ gefordert: „Wenn im Dezember der Reichstag versagen sollte, ist die Diktatur notwendig; aber es muß eine Diktatur der Mitte werden“. Auf dem Kongreß im September 1932 wurde der Weg zur autoritären Demokratie begrüßt und bald auf den Spuren der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) die berufsständische Idee akzeptiert und propagiert. Zwar gingen unter dem Druck der wirtschaftlichen und politischen Krise die sich andeutenden Anknüpfungspunkte für eine Abstimmung der Programmatik zwischen Freien und Christlichen Gewerkschaften rasch verloren, doch im politischen Tageskampf kam es immer wieder zu gemeinsamen Stellungnahmen, etwa gegen die Notverordnungen der Regierung Brüning und erst recht die der Regierung Papen sowie gegen den „Preußenschlag“ am 20. Juli 1932. Auch bei der Machtübernahme Hitlers am 31. Januar 1933 fanden sich die Richtungsgewerkschaften in einer gemeinsamen Protestkundgebung, in der von den Mitgliedern Disziplin und Besonnenheit gefordert wurde.

Man mag in diesen gemeinsamen Kundgebungen die Ansätze der — nun unter ungleich stärkerem Druck stehenden - Besprechungen vom Frühjahr 1933 sehen, in denen es um die Bildung einer Einheitsgewerkschaft ging. Das dabei formulierte Programm war indessen geprägt von der Bereitschaft, aktiv an der Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens des „neuen“ Staates mitzuwirken; es zeigte — nicht zuletzt wegen der wohl aus taktischen Gründen genutzten Nähe zum nationalsozialistischen Vokabular — deutlich die Handschrift Christlicher Gewerkschafter, wenn es hieß: „Das höchste Ziel“ der gewerkschaftlichen Arbeit sei „die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen, kulturellen, staatlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes“.

Diese Bemühungen, durch Schaffung einer Einheitsgewerkschaft dem Verbot zuvorzukommen, waren ebenso erfolglos wie der Kurs der Anpassung, den die Christlichen Gewerkschaften unter Hinweis auf ihre national- und berufsständische Orientierung steuerten. Auch die Christlichen Gewerkschaften beteuerten ihre parteipolitische Unabhängigkeit (am 17. März 1933) und lösten sich damit offiziell - wie die Freien Gewerkschaften von der SPD - vom Zentrum. Auch daß sich die Christlichen Gewerkschaften, nachdem die Freien am 2. Mai 1933 zerschlagen worden waren, am 3. Mai dem „Aktionskomitee zum Schutz der Deutschen Arbeit“ einordneten, verhinderte nicht, daß ihre Gewerkschaftshäuser am 24. Juni 1933 von der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation übernommen wurden. Kurz nachdem sich namhafte Führer der Christlichen Gewerkschaften (B. Otte, Jakob

Kaiser, Theodor Brauer und Franz Behrens) in den Großen Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront hatten berufen lassen, wurden sie wegen ‚erwiesener Illoyalität‘ wieder ausgeschlossen. Über diesem Ende der Christlichen Gewerkschaften sei jedoch nicht vergessen, daß auch Mitglieder dieser Organisationen ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in Emigration und Widerstand bewiesen.

*Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften 1900—1931*

	ins- gesamt	davon weiblich		ins- gesamt	davon weiblich
1900	(76 744)	?	1916	178 907	28 764
1901	84 497	?	1917	293 187	44 416
1902	84 667	?	1918	538 559	72 409
1903	91 440	5 465	1919	1 000 770	160 024
1904	107 556	7 624	1920	1 105 894	214 550
1905	188 106	11 991	1921	1 028 900	232 250
1906	247 116	21 646	1922	1 033 506	263 146
1907	284 649	24 122	1923	806 992	230 263
1908	260 767	22 087	1924	612 952	153 749
1909	280 061	20 182	1925	582 319	148 736
1910	316 115	21 833	1926	531 558	112 846
1911	350 574	27 152	1927	605 784	121 831
1912	350 930	28 008	1928	647 364	124 129
1913	341 735	27 623	1929	673 127	126 001
1914	218 197	25 624	1930	658 707	113 090
1915	162 425	24 242	1931	577 512	94 402